

# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 29. Montags den 19. Julii. 1790.

## I Citationes Edictales.

**Zecklenburg.** Der Bürger Bes. zend Herm. Hafmann in Ibbenbühren hat gerichtlich erklärt, daß er seine Creditores zu befriedigen nicht im Stande sey, weshalb von hochlöblicher Regierung Concurfus creditorum eröfnet worden. Es werden demnach mittelst gegenwärtiger, zmal den Mindenschen Intelligenz Blättern, und 2-mal den Lippstädter Zeitungen einzuleibenden öffentlichen Vorladung alle diejenigen, welche an ernannten Berend Herm. Hafmann Forderung haben, aufgefordert, in dem in vim triplicis auf Freitag den 17. Sept. a. c. Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termin ihre Forderungen vor untergeschriebnem Commissario nicht nur anzugeben, sondern auch mit Urkunden oder auf sonstige rechtliche Art zu bewahrheiten, mit dem Gemeinschuldner und den Neben-Creditoren darüber, und über die Priorität zu verfahren, demnächst aber gesetzmäßige Classification in künftiger Prioritäts-Sentenz gewärtig zu seyn; mit beigefügter Warnung, daß, welche sich in dem gesetzten Termin nicht melden, oder wann gleich solches geschehen, ihre Forderungen nicht liquidiren, präcludiret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden solle.

Vigore Commis.

Mettingh.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preussen ic.

Entbieten allen und jeden so an den verstorbenen Kaufmann Gerhard Heur. Drontmann zu Mettingen, einigen An- und Zusp. r. zu haben vermeynen unseren Gruß, und fügen denselben hierdurch zu wissen: was maßen vermittelst Decr. vom heutigen Dato über das Vermögen eures gedachten Debitoris Namens dessen minderjährigen Kinder der Erbschaftl. Liquidations und eventualiter der Concurfus-Prozess eröfnet, und eure gebührende Vorladung ad liquidandum verordnet worden. Solchemnach citiren und laden wir euch hiermit, und in Kraft dieses Proclamatis, woson eines allhier bey unserer Regierung, das andere zu Ibbenbühren, und das 3te zu Zecklenburg anzuschlagen, peremptorie, daß ihr a Dato innerhalb 12 Wochen und spätestens in Termino den 4ten Aug. a. c. eure Forderungen wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad Acta anzeiget, und über die Bestätigung des vorläufig bis zu eurer näheren Erklärung zum Curatore massa und zu Berichtigung der Liquidation angeordneten Curatoris der Drontmannschen Minorennen Kaufmann Herbert zu Freeren, falls ihr nicht schon eher darunter andere von euch sodenn fordersamst vorzuschlagende Arran-

gements getroffen haben wollet, erkläret, auch demnächst im gedachten Termine des Morgens um 10 Uhr in unserer hiesigen Regierungs-Audienz erscheinet, und vor dem ernannten Deputato Regierungs-Rath Warendorf auch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen originaliter produciret, mit dem Curatore auch den Neben-Creditoren super prioritata ad Protocolum verfaret, und demnächst rechtliches Erkenntniß und locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urtheil gewartet. Mit Ablauf des gesetzten Termins aber sollen Acta für geschlossen geachtet und diejenigen so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldeten Tages nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret haben, nicht weiter gehöret, von dem vorhandenen Vermögen abgewiesen, und gegen die sich gemeldet habenden Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Zugleich wird auch der offene Arrest hierdurch erkandt, und den sämtlichen Drontmannschen Schuldeneren und Pfand-Inhaberen bey Strafe doppelter Erstattung und resp. Verlust ihres Rechts befohlen an keinen das mindeste anzuzahlen oder verabsolgen zu lassen, sondern von ihren Schulb-Posten und Pfändern in dem anstehenden Liquidations-Termin mit Vorbehalt ihres resp. Rechts glaubhafte Anzeige ad Protocolum zu thun.

Uhrkundlich ic. Lingen den 19. April 1790.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Ma-

jestät von Preussen ic.

Möller.

**II Sachen, so zu verkaufen.**

**Minden.** Dem Publico wird hiermit bekandt gemacht, daß nachstehende dem Herrn Bau Inspector Allisch zu Neu-Salzwedel zugehörige vormahls Walzelingsche Grundstücke in Termine den 23ten Julii curr. freiwillig doch öffentlich verkauft werden sollen: als 1) eine Wiese das Schild

genandt hinter der Domkapituls Brühl-Weide an der Weser belegen, groß nach der Abtretung 28 Morgen. Es geht davon a) 10 Schfl. Zinsgerste an die Domdechaney, b) 4 Schfl. Gerste an das Stift zu St. Marien und c) 3 Rt. 9 ggr. 4 Pf. an die Cämmerey. 2) Ein Kamp in der Brühl-Masch groß 13 Morgen, ist beschwehrt a) mit 10 Schfl. Gerste an die Domdechaney b) 1 Rt. 20 ggr. Theilgeld an die Königl. Quarte und c) 2 Rt. 7 agr. 4 Pf. Landschaft. 3) Ein Garten vor dem Neuenthore groß 5 und einen halben Achet wovon a) 12 mgr. Landschaft und b) 4 mgr. Canons Gelder aus Stift Marien gehen. Kauflustige werden hienit eingeladen am besagten Tage Morgens um 10 Uhr sich hier auf dem Rathhause einzufinden und unter den vorher bekandt zu machenden Bedingungen darauf zu licitiren.

**Minden.** Bey dem Kaufmann Hemmerde sind angekommen und zu haben neue Eughäuser voll Häringe das Stück 3 mgr. neue Embder Häringe das Stück 1 ggr. 6 pf. Buchweizen Größe 18 Pf. pro 1 rthlr.

**Oldendorf unterm Limberg.**

Abt. Salomon und Jac. Levy haben einige 100 Pfund Wolle zu verkaufen; Liebhaber müssen sich in Zeit von 14 Tagen einfinden.

**Bielefeld.** Wir Oberbürgermeister Richter und Rath der Stadt Bielefeld fügen hierdurch zu wissen, daß nachstehende dem Hrn. Vicario Arnold Diederich Nasse in der Eiterlichen Erbtheilung zugefallene in hiesiger Feldmark belegene Grundstücke als: 1) ein Kamp an der Stechen Masch von 12 Scheffelsaat welchen der Feldmärcker Joh. Hermann Breepohl in Pacht hat. 2) Ein Kamp gleich neben diesem Kamp welcher davon durch eine Hecke abgesondert und gleichfalls bisher an gedachten Breepohl vermietet ist zu 10 Scheffelsaat und 3) Ein Kamp zwischen der Viehtrift und dem Steinwege vor dem Niederthore 11 Schefa

feltsaat haltend welcher bisher an Clasing und Walbecker vermiethet gewesen ist, öffentlich, jedoch freiwillig an den Meistbietenden verkauft werden sollen; wober noch zur Nachricht gereicht daß auf vorstehenden 3 Käufen außer denen vor dem Verkauf noch näher zu bestimmenden Morgens Korn Geldern weiter keine Grundabgaben noch sonstige Quera hat. Ingleichen daß die eine Hälfte der Kaufgelder über 2 Monats nach dem Zuschlage, die andere Hälfte aber auf Weinachten dieses Jahres in alten vollwichtigen Golde erlegt werden muß. Lusttragende Käufer werden demnach eingeladen in der dazu auf den 2ten Aug. d. J. anzielten Tagesfahrt sich allhier am Rathhause einzufinden und ihr Gebot abzugeben, da sodann unter denen in Termin zu erfindenden Bedingungen auf das Meistgeboth der Zuschlag erfolgen soll.

**Bielefeld.** Zum Behuf der Theilungs Kosten sollen verschiedene denen Interessenten wohl bekandte in der Runsebecker Gemeinheit belegene unvertheilt gebliebene Grundstücke am 22ten dieses zu Halle in der Frau Paulis Behausung Morgens 11 Uhr an die Meistbietende vor der Markentheilungs Commission des Amts Ravensberg öffentlich verkauft werden. Diejenigen welche einen oder mehrere Plätze zu erstehen willens sind, werden daher auf diese Tagesfahrt eingeladen und haben die Meistbietende mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung den Zuschlag zu erwarten.

Von Commission wegen  
Büddeck.

### III Sachen, zu verpachten.

**Minden.** Da die zwischen dem Dorffe Althausen und der Stadt Minden am Clevischen Postwege absehr der Däniger Brücke neu erbauete steinerne Windmühle, welche mit einem Mahl- und einem Graupen-Gang versehen wird, auf instehenden Michael im gangbaren Stande

ist; so soll solche in Termino den 23 Julii a. c. bey einem Hochwürdigem Dom-Capitul an werkverständige Müller in Zeit oder allenfalls in Erb-Pacht ausgebaut werden. Pachtlustige können sich dahero gedachten Tages Morgens 10 Uhr auf der Capituls-Stube einfinden.

**Minden.** Drey Morgen Land in der Hasel-Masch belegen, ein Garten Stück vor dem Simeons Thore am Grünen Wege auf dem alten Graben, und ein Garten bey'm Ruckuck sollen in Termino den 26ten dieses Morgens 10 Uhr am Rathhause öffentlich, und meistbietend wiederum verpachtet werden. Liebhaber können sich also besagten Tages einfinden.

Der denen Selpertschen Erben zugehörige auf dem Ruhlthorschen Bruche belegene Hudertheil von 6 Morgen 123 Ruthen groß, soll anderweit auf einige Jahre meistbietend vermiethet werden: Da nun hierzu Terminus auf den 2ten Aug. angesetzt worden, so können sich die Miethlustige des Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause einfinden, und nach erfolgtem höchsten annehmlichen Gebot des Zuschlags gewärtigen.

Da in termino den 16. Aug. 1790 Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause folgende der hiesigen reformirten Kirche gehörige Grundstücke als 1) eine auf dem Ritterbruche am Oberdamm sub Nr. 2 belegene Wiese, 2) eine eben daselbst zwischen des Col. Hoffmann und einer v. Spiegelschen Wiese belegene, olim Liegersche Wiese, 3) vier Morgen am Haler Wege und zwar am Haler Grunde zwischen Henrich Metemeyer und Drögen Kröger Länderehen belegenes Land. 4) Ein vor dem Simeons Thore am Galgen Felde situirter Garten, meistbietend auf einige Jahre verpachtet werden sollen; als werden Liebhaber hierdurch eingeladen, sich in dem bezielten Termine einzufinden und ihr Gebot zu eröffnen.

Auf dem Rohdenbeck und Rulthorschen Bruche soll Dienstag den 27. Julii Graß zu Heu meistbietend verkauft werden; Liebhaber können sich Nachmittags um 2 Uhr, beim Hause auf dem Rohdenbeck einfinden. Auch soll am 28. Julii Graß auf der Koppel außer dem Simeons Thore verkauft werden; wozu sich Liebhaber bey dem Kaufmann Hrn. Litzel melden können.

Da zur anderweiter Verpachtung der auf Trinitatis dieses Jahres offenen kommenden Königl. kleinen Jagden in den zur Graffschaft Tecklenburg gehörigen Kirchspielen Lengerich, Ledde, Leeden, Ladbergen, Lienen, Cappeln, Wersen, Lotte, Schale, und in den Gebieth der Stadt Tecklenburg Termini licitationis auf den 29ten Julius und 11ten August a. c. angesetzt worden; so können sich Liebhabere an besagten Tagen Vormittags um 9 Uhr zu Tecklenburg bey dem Endesgesetzten einfinden, Conditiones vernehmen, und nach Willkühr bieten, da dann der Meistbietende salva approbatione Regia den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Gegeben Tecklenburg den 8ten July 1790.

Königl. Preußl. Ober-Jäger.

Ulrich.

#### IV Avertissements.

Endesgesetzter bietet allen, welche mit Nabelbrüchen, Leib-Schäden, Mastdarm und Mutter-Austritt oder Vorfall, unwillkührlichen Abgang des Urins, ic. beschweret sind, seine Dienste und Hülfe an.

456

Deffen Bruchbänder sind in verschiedener Art den Umständen insbesonder angemessen, und sehr bequem, weil sogar die beschwerlichen Lenden-Riemen entbehrlich sind. Sein nach geschעהener Prüfung erhaltener Beyfall und die Approbation eines Königl. Preussischen Ober-Collegii Medici zu Berlin, des Fürstenthums Magdeburg, dann der Universitäten zu Halle, Leipzig, Franckfurth, Helmstädt, ic. und vieler der berühmtesten Aerzte bestätigen, daß ein jeder nach aller Zufriedenheit von ihm bedient werden kann, wofür er sich insbesondere verbürget. Hülfbedürftige aus hiesigen Gegenden belieben sich schriftlich an ihn zu wenden mit Anzeige der Seite, wie auch der Größe des Austritts und der Weite des Leibes, da sodann ein jeder aufs billigste und prompteste mit accurat passenden Bruchband von ihm versehen werden wird. Auch verfertigt er Milch und Warzenzieher, Ellstier-Mutter- und Injectir Spritzen, Catheters, Bougies, Halsröhren von elastischen Gummi, eine ganz neue Art Fontanell-Bandagen von gumirten Taffent oder Parchent, die zugleich auch auf andere Wunden mit einem Zug eine geschwinde Compresse macht, Couvre Chef, Knie Bandagen, Mutter-Kränze und Pessaires, Gehör und andere Maschienen für äußerliche Gebrechen.

Johann Christian Schropp

Approbirter Bandagist zu Magdeburg

### Beschreibung einer vortheilhaften Bauart mit getrockneten Lehmziegeln.

(Beschluß.)

Der Verfasser hat einst an einem solchen Hause etwas ändern, und einen Backofen daran bauen lassen wollen. Ein Loch durch diese Wand zu machen, hat viel mehr Ar-

beit gekostet, als an der tüchtigsten Mauer. Stückweise brachte man nichts herunter, sondern es mußte alles in Staub zermalmet und abgeschlagen werden.

Auch in dem zweyten Bande der ökonomischen patriotischen Gesellschaft in Schlesien, vom Jahre 1774 ist von Lehmzapfen die Rede, und es wird gesagt: daß diese Bauart noch lange nicht so bekannt sey, als sie es zu seyn verdient; man findet es auch befremdlich, daß die Methode mit Lehmzapfen zu bauen noch nicht allgemein eingeführet wird, doch da fast jede Gegend, Lehm oder Letten, entweder auf der Oberfläche oder in den Unterschichten des Bodens hätte, und daß selbst auch an denjenigen Orten, wo Steine oder Holz im Ueberfluß vorhanden sind, dennoch im ganzen betrachtet, dergleichen Lehmzapfen sehr nützlich angewendet werden könnten. Es wird zugleich angeführet, daß diese Bauart vortien mit dem besten Erfolg bey Aufführung neuer Wirthschaftsgebäude angewandt, und mit wichtigem Vortheil Mauern dieser Art, um die Höfe und Gärten angelegt worden, ungleich daß zu diesen Lehmzapfen eben nicht der beste Lehm zu wählen, oder auf dessen Farbe zu sehen sey.

Wann auch in dem erwehnten Stück der Leipziger Intelligenzblätter gesagt wird, daß das Ungeziefer diesen Wänden nichts anhaben, noch darin nisten kann, so versichert eben dieses der Bewohner des schon acht Jahre lang gestandenen herrschaftlichen Landhauses, dessen vorhin gedacht worden, und die von mir selbst befundene Festigkeit der Lehmziegel, läßt an der Wahrheit dieser Behauptungen keinen Zweifel übrig.

Ich halte es für überflüssig ein mehreres zum Vortheil dieser Bauart aus Schriften anzuführen, sondern wünsche, daß sich

Von 2 Fuder Lehm à 11 Cub. Fuß: 22 Cub. Fuß.

• 4 Karren dgl. à 2  $\frac{1}{2}$  • 9  $\frac{1}{2}$  •

• 5 Karr. Hexel oder gehacktes Stroh à 2  $\frac{1}{2}$  • 11  $\frac{1}{2}$  •

• 2 Karren Flachschesen • 4  $\frac{1}{2}$  •

Summa 47  $\frac{3}{4}$  Cub. Fuß

recht viele Gutshbesitzer entschließen möchten, selbst einen Versuch mit dieser Bauart zu machen, der auf allen Fall mit keinen großen Ausgaben verknüpft seyn kann. Vielleicht würde solche in der Folge alle Bewährungen und Einschließungen derer Höfe und Gärten von egyptischen Ziegeln aufgeföhret werden, auch der Vorschlag statt finden, daß jeder Dorfsbewohner gehalten seyn müßte, eine gewisse Anzahl von dergleichen Ziegeln vorrathig zu haben, um solche zu geschwinder Herstellung abgebrannter Häuser, als eine ohnentgeltliche Beysteuer herzugeben.

Zum Schlusse führe ich noch einige bey dem Bau eines Hauses von Lehmziegeln gemachte Erfahrungssätze bey, nach welchen die erforderliche Anzahl von Lehmziegeln, und die dazu erforderliche Quantität des Lehms, des gehackten Strohes und der Flachschesen, zu einem jeden Gebäude leicht berechnet werden kann.

Auf eine Quadratruthe oder 144 Quadratsfuß incl. der Fugen, in den Außenwänden a 1  $\frac{1}{2}$  Ziegel stark, gehen 597 ausgetrocknete Lehmziegel, welche von vorbestimmter Größe geformet worden; man kann aber, wegen des etwaigen Verlustes 600 Stück voll rechnen. Auf eine Quadratruthe oder 144 Quadratsfuß incl. der Fugen, der Scheidewände und der Fensterbrüstungen von einem Ziegel stark gehen 398 Lehmziegel, wofür man ebenfalls 400 Stück rechnen kann; Fenster und Thüröffnungen werden in beyden Fällen bey der Berechnung des Flächeninhalts derer Wände, abgezogen.

wurden 65 Lehmziegel gestrichen; wann nun jeder Lehmziegel 15 Zoll lang,  $7\frac{1}{2}$  Zoll breit und 6 Zoll hoch ist, und mithin 675 Cubiczoll enthält, so betragen diese 65 Ziegel nur  $25\frac{1}{2}$  Cubicfuß.

Wenn man nach den vorigen Angaben die Anzahl der Ziegel gefunden, so kann man nach diesen Sätzen:

65 Lehmziegel erfordern	31 $\frac{1}{2}$	Cub. Fuß Lehm
65 " " " "	11 $\frac{2}{3}$	gehackt Stroh,
und 65 " " " "	4 $\frac{2}{3}$	Schafen,

die Quantität eines jeden Materials nach Cubicfüße finden, und sodann nach Beschaffenheit des Fuhrwerks, auf ein zweispänniges Gespann von guten Pferden 12 bis 13, auf ein mittelmäßiges 10 bis 11 und auf ein schlechtes Dienstgespann 8 bis 9 Cubicfuß Lehm rechnen, und hiernach die Lehmfuder angeben. Von dem gehackten Stroh kann man, weil nur die unteren Enden genommen werden müssen, 2 bis 3 Cubicfuß auf ein Bund rechnen.

Bei der Anfertigung der Lehmzapfen haben zwey Mann vier Stunden zugebracht, um die Masse zu präpariren, nemlich den Lehm anzufeuchten und mit dem gehackten Stroh und denen Flachschafen gehörig zu meliren, zwey Mann brachten wiederum

drey Stunden zu, um aus dieser Masse 70 Stück Lehmziegel zu streichen; es würde also ein Mann mit dieser Arbeit vierzehn Stunden zugebracht haben, in langen Tagen bey gewöhnlicher zwölfstündiger Arbeit aber 60 Stück Lehmziegel anfertigen können. Rechnet man ihm nun 7 bis 8 ggr. täglichen Verdienst an, so würde das Tausend Lehmziegel anzufertigen etwa im Durchschnitt gerechnet, im Tagelohn 5 Rthlr., im Verdung aber etwas weniger kosten.

Dem Publico wird hiedurch bekant gemacht, daß wenn besondere Exemplare von vorstehender Beschreibung einer vortheilhaften Bauart mit getrockneten Lehmziegeln mit den Zeichnungen selbst, verlangt werden sollten, solche zu Berlin bei dem Verfasser, dem Königl. Geheimen Ober-Baurath Herrn D. Gilly das Stück zu 4 Gr. zu haben sind.

## Wie sind die Raubbienen am besten von einem Bienenstand abzuhalten?

Es ist eine äußerst unangenehme Sache, wenn ein Bienenlager oder auch nur ein oder der andere Korb in demselben von Raubbienen angefallen wird. Die Bienen werden dadurch an der Flucht verhindert, der Honig wird nach und nach ausgeleeret und die Zahl der Bienen vermindert sich von Zeit zu Zeit, wenn man dieserwegen nicht gehörige Vorsicht anwendet. Wenn demnach ein Stock von Raubbienen angefallen wird, so macht man zuerst das Flugloch desselben etwa mit Lehm, oder einem kleinen Hölzchen so enge, daß nur eine, oder, nach Beschaffenheit der Menge des Volks in

demselben, einige neben einander heraus kommen können. Dadurch bewirkt man schon so viel, daß die Bienen in dem Stock diesen engen Paß leicht besetzen und sich vertheidigen können. Aus dieser Ursache muß man denn auch im Frühlinge und Herbst, wenn im Felde keine Nahrung für die Bienen mehr zu finden ist, das Flugloch verengen, damit man seiner Bienen halber sicher seyn könne.

Ein solcher Korb nun, der von Raubbienen angefallen worden, wird des Abends verschlossen, und ein durchlöcherter Schie-

ber oder ein feines Netz davor gemacht. Am folgenden Morgen finden sich nun die Räuber wieder ein. Weil ein Hauswirth aber nicht weiß, ob solche nicht vielleicht von seinen eigenen Bienen sind, so darf er sich ihrer nicht so gleich entledigen, sondern muß erst eine Probe darüber anstellen, und zwar auf folgende Weise. Wenn sich verschiedene Raubbienen vor dem verschlossenen Flugloche des Korbes finden, so bestreuet man solche mit feingestößener weissen Kreide, dadurch werden sie ganz kenntbar, und man kann sehen, nach welcher Gegend sie fliegen und zu welchem Stocke sie gehören. Findet sich, daß die Raubbienen vom eignen Bienenstande sind, so versetzet man den Korb, der sich mit Rauben beschäftigt hat, und setzt ihn auf den entferntesten Platz des Bienenstandes oder auch anderswohin an einen entlegenen Ort im Garten. Diese Veränderung verursachet nicht nur, daß die Bienen eines solchen Stockes etliche Tage zu thun haben, um ihren neuen Flug zu lernen, und können sich nicht erfernen; darüber vergessen sie das Rauben, und man hat glücklich vorgebeugt; sondern es wird auch dieser Stock Bienen in etwas geschwächt, daß ihm auch der Muth zum Rauben vergehet. Denn diejenigen Bienen, welche ihre Veränderung nicht so gleich wahrgenommen, und entweder ins Feld geflogen, oder wieder an den zu beraubenden Stock gekommen, finden ihre Wohnung nicht, und gehen entweder zu den daneben stehenden Stöcken, wo sie zuvor gestanden, oder zu den Stock den sie berauben wollten.

Ist aber die Raubbiene nicht vom eignen Stande, so gehet man ihr nach, wenn es sich thun läßt, oder untersucht vor den Bienenständen, wenn deren nicht gar zu viel im Orte sind, wem er zugehöre. Kann er ausfändig gemacht werden, so ist der Eigenthümer genöthiget, solchen wegzuschaffen, aber auf eine Stunde weit anderswohin zu stellen, wozu auch an vielen Dr-

ten die Obrigkeit ihn anzuhalten verbunden ist. Geschiehet es nicht, oder man kann die Raubbienen nicht ausfändig machen; so will ich hier das rathsamste Mittel mittheilen, sich die Räuber vom Halse zu schaffen, und welches doch nicht wider die Liebe des Nächsten streitet. Man läset aus der Apotheke für 6 Pfennige weiße Niesewurzel holen, solche fein stoßen und unter verdünnten Honig mischen. Die sämtlichen Bienenstöcke auf dem Stande müssen durch ein Luftblech verschlossen werden, wenn man besagten vermischten Honig für die Räuber hinstellet. Man muß aber nicht vergessen, den vermischten Honig vor Abend rein wegzuschaffen, und alsdenn die eingesperrten Bienen noch eine Stunde ausfliegen lassen. Damit aber durch den ausgestellten vermischten Honig nicht auch andere und besonders benachbarte Bienen angelockt, und sie unschuldigerweise mit den Räubern getödtet werden; so setzet man den angefochtenen Stock unterdessen auf einen andern Platz, und an dessen Stelle einen ähnlichen leeren, und in diesen leeren Stock den gemischten Honig. Sobald die Raubbienen solchen gekostet, werden sie betäubt, und können nicht mehr aus dem Bienenstande fliegen, bleiben auch meist bey dem Bienenstocke liegen.

Durch diesen Abgang nun wird der Stamm der Raubbienen geschwächt, daß ihm das Rauben vergehet, und gleichwol wird dem Eigenthümer sein Stamm nicht gänzlich ruiniret, noch auch der Honig im Stock verdorben. Das geschieht aber durch den mit Bierhefen vermischten Honig, den die Leute gewöhnlich den Raubbienen hinstellen, und solche damit tödten. Denn mit diesem Honig kommen sie zu Hause, tragen ihn in die Zellen, und sterben nicht nur selbst davon, sondern auch die übrigen Bienen im Stocke, so ihn genießen, und der sämtliche Honig geräth in Gährung, daß also der ganze Stamm Bienen, nebst dem Honig zu Grunde gehet. Und noch

unverantwortlicher handeln solche, die diesen mit Hefen vermischten Honig unverdeckt und frey hinstellen, dadurch aber andere Bienen durch den Geruch des Honigs herbeilocken, die nicht an das Rauben gedenken, und solchergestalt leicht viele Stöcke verderben. Das ist aber zu hart verfahren, und der Liebe des Nächsten zu nahe getreten; besonders da er selten daran Schuld hat, daß seine Bienen sich auf das Rauben legen, und öfters der beste Bienenstamm auf diesen Abweg geräth, sein Haus zu veräuchern.

Größtentheils aber entstehen die Raubbienen durch die Nachlässigkeit eines andern, und der Besizer kann nicht dafür, wenn der Nachbar mit dem Honig so unvorsichtig umgeheth, daß die Bienen dadurch zum Rauben angelockt werden. Man stelle daher den Bienen nicht leicht Honig oder mit Honig geschmierte Gefäße offen und nahe an den Bienenstand, sondern wenigstens, wenn man es ja thun will, in

einer etwas geraumen Entfernung, wo sie ihn doch gar bald finden. Man halte sich aber auch keine schwache Bienenstöcke, die ohnedem von keinem Nutzen sind, sondern vereinige sie mit guten Stöcken, als welche vortheilhafte Sache angepriesen zu werden verdienet. Man lasse seinen Bienen im Frühjahr und im Herbst keine allzu große Fluglöcher. Man lasse niemals ein Futtertröglein, oder was nach Honig riecht, oder damit beschmiert ist, in oder bey den Stöcken stehen.

Findet man aber, daß man selbst unter seinen Bienen einen Räuber habe, so wird ein rechtschaffener Bienenwirth kein Gefallen daran haben, sondern einen solchen Korb versehen, und wenn solches etwa nicht helfen will, ihn ganz an einen andern Ort auf eine Zeitlang bringen lassen, und, wenn sein Nächster es verlangen sollte, demselben seinen erlittenen Schaden gerne und willig wieder erstatten.

### Proben zu Untersuchung des Leders.

Leder, die schwammigt und leicht sind, auch auf den Schnitt eine einzige braune Farbe haben, sind im Kalte verdorben. Leder, welche auf dem Schnitte inwendig matt und schwärzlich aussehen, ein ofnes und schwammigtes Gewebe haben, auch einen schwarzen oder weißlichen Strich in der Mitte zeigen, sind von fehlerhafter Zubereitung. Leder, welche auf dem Schnitte mit Horn erscheinen, steif und dünne sind, haben zu wenig Loh erhalten. Will man auf dem Schnitt erkennen, ob die Leder gehörig zubereitet worden, so ist zu untersuchen, ob der Schnitt glänzend und das Gewebe dichte ist? ob es die Farbe von einer Muskatennuß hat? ob es inwendig einen grünlicht scheinenden Strich hat? Die besten Proben bey Untersuchung des Solens

leders sind: 1. Ein Stück Leder von gefälliger Figur aus der Haut zu schneiden, und es tüchtig zu schlagen oder unter einem Hammer zu treiben; da es denn, wenn es gahr gemacht ist, genau in die Stelle passen muß, aus welcher es geschnitten worden. Es kann also durch die Schläge des Hammers wohl dünner, aber nicht größer geworden seyn. 2. Wenn man von zwei verschiedenen Ledersorten, eine Sohle genau abwiegeth, beyde eine gefällige Zeit ins Wasser leget, und beyhm Herausnehmen abermals genau abwiegeth, so muß nothwendig diejenige die beste seyn, so im Wasser an ihrem Gewichte am wenigsten zugenommen, oder das wenigste Wasser eingesogen hat.